

Hinweise für Eltern zur

Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Die Kooperation zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen¹ und den Lehrkräften der Grundschulen ist für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung und den Schulkindergärten in die Schule sehr wichtig.

Grundlage dieser Kooperation bildet die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen in der jeweils geltenden Fassung.

Die Teilnahme an der Kooperation sowie die damit verbundene Datenverarbeitung setzt Ihre Einwilligung voraus.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes und der Grundschule umfasst Angebote und Aktivitäten, die den Übergang der Kinder in die Schule im letzten Kindergartenjahr begleiten. So werden Sie als Eltern der künftigen Schulanfänger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Ihr Kind kann an Angeboten der Grundschullehrkraft in der Kindertageseinrichtung teilnehmen und bei Besuchen die Schule kennenlernen.

Über diese Termine werden Sie rechtzeitig informiert. Die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes und die zuständige Grundschule haben ein gemeinsames Konzept zur Zusammenarbeit entwickelt.

Die Grundschule und die Kindertageseinrichtung arbeiten vertrauensvoll zusammen, um den Wechsel in die Schule kindgerecht zu gestalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit gewinnen sie Erkenntnisse sowohl über die Gruppe der künftigen Schulanfänger als auch über einzelne Kinder. Sie leiten daraus pädagogische Maßnahmen ab, im Einzelfall beispielsweise eine gezielte Förderung oder Unterstützung in einem bestimmten Entwicklungsbereich oder die Form der weiteren Begleitung Ihres Kindes bis zum Schuleintritt.

Sie werden über die entsprechenden Entscheidungen in einem Beratungsgespräch informiert und eingebunden, damit Ihr Kind sowohl von der Kindertageseinrichtung als auch von Ihnen unterstützt werden kann. Denn Ihre Mitwirkung nimmt für den Bildungsprozess Ihres Kindes einen besonderen Stellenwert ein.

Die Kooperation von Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule kann somit dazu beitragen, dass jedes Kind möglichst gut auf den neuen Lebensabschnitt Schule vorbereitet wird.

¹ Kindertageseinrichtungen sind Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen mit integrativen Gruppen.



Einwilligung zur Teilnahme an der Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und Grundschule

Vor- und Nachname des Kindes: _____
Geburtsdatum des Kindes: _____
Kindertageseinrichtung: _____
Grundschule: _____

- Ich willige ein, dass mein Kind an der Kooperation Kindergarten-Grundschule teilnimmt.
 Ich willige **nicht** ein, dass mein Kind an der Kooperation Kindergarten-Grundschule teilnimmt.
Meinem Kind entsteht dadurch kein Nachteil.

Ort/Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Datenschutzrechtliche Einwilligungen

Im Laufe des letzten Kindergartenjahres Ihres Kindes besucht die Kooperationslehrkraft der Grundschule regelmäßig die Kindertageseinrichtung. Diese wird dabei folgende Daten an die Grundschule und Kooperationslehrkraft übermitteln. (Name, Adresse und Geburtsdatum des Kindes)

Ich bin damit einverstanden Ich bin nicht damit einverstanden

Für die individuelle Förderung Ihres Kindes werden besonders wichtige Informationen von den Erzieher/Innen dokumentiert und mit der Kooperationslehrkraft ausgetauscht.

(Schulanfänger-Informationsbogen)

Diese Dokumentationen beinhalten:

- Informationen zu den Stärken, besonderen Fähigkeiten und Interessen Ihres Kindes;
- Informationen und Ergebnisse aus der systematischen Entwicklungsdokumentation des Kindergartens (EBD);
- Informationen zu zusätzlichen Fördermaßnahmen innerhalb und außerhalb des Kindergartens (Logopädie, Ergotherapie, Fit für die Schule, andere therapeutische Maßnahmen die das Kind besucht/ besucht hat und für die Entwicklung des Kindes relevant sind).

Ich bin damit einverstanden Ich bin nicht damit einverstanden

Um dem Anspruch einer individuellen Förderung gerecht zu werden, beobachten und dokumentieren Erzieher/Innen und Lehrkräfte Ihr Kind im letzten Kindergartenjahr gemeinsam und tauschen sich über die Entwicklung, die Fähigkeiten, als auch über die Bedürfnisse und Interessen Ihres Kindes aus.

In diesem Rahmen wird eine Entwicklungsdokumentation angefertigt. Wir bitten Sie um Ihr Einverständnis für die Beobachtung und Dokumentation sowie den gemeinsamen entwicklungsbezogenen Austausch:

Ich bin damit einverstanden Ich bin nicht damit einverstanden



Bei Bedarf findet vor der Einschulung ein Gespräch zwischen den Erzieherinnen, der Kooperationslehrkraft und der Schulleitung der Birkenbachschule statt, um gezielte Fördermaßnahmen rechtzeitig zum Schulbeginn einleiten zu können.

Ich bin damit einverstanden

Ich bin nicht damit einverstanden

Die Bögen (Schulanfänger-Informationsbogen und Entwicklungsdokumentation) werden nach dem letzten Kindergartenjahr zur weiteren Förderung Ihres Kindes von der Kooperationslehrkraft an die Grundschule weitergegeben.

Ich bin damit einverstanden

Ich bin nicht damit einverstanden

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Kindertageseinrichtung und der Grundschule widerrufen werden. Der Widerruf führt jedoch nicht dazu, dass eine bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Datenverarbeitung rückwirkend unzulässig wird. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der oben erklärten Einwilligungen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht.

Auf Ihren Wunsch wird Ihnen Gelegenheit gegeben, Fragen zu Ziel und Inhalt der Kooperation sowie zu Art und Umfang der zur Verarbeitung anstehenden personenbezogenen Daten zu stellen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

für die Kindertageseinrichtung
Leitung der Einrichtung

für die Grundschule
Schulleitung

Datenschutzbeauftragter ist

für die Kindertageseinrichtung
Herr Lang

für die Grundschule
Frau Lorenz

Gegenüber der Kindertageseinrichtung und der Grundschule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Ort/Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten